



Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Wasser  
3003 Bern

Bern, 30. August 2012

**Botschaft zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes (Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser):  
Vernehmlassungsantwort SP Schweiz**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns gerne wie folgt.

**1. Grundsätzliche Würdigung der Vorlage**

- Mikroverunreinigungen durch Stoffe wie Medikamente, Hormone, Biozide etc. beeinträchtigen die Fischgesundheit, gefährden die Fortpflanzung der Fische und schädigen Wasserlebewesen. Sie werden in den Abwasserreinigungsanlagen (ARA) nicht oder nur teilweise entfernt und gelangen mit dem biologisch gereinigten Abwasser in die Gewässer. Die Belastung ist in dicht besiedelten, stark genutzten Regionen des Mittellands besonders gross. **Es besteht somit ausgewiesener Handlungsbedarf.**
- Durch Massnahmen bei zentralen Abwasserreinigungsanlagen muss deshalb der Eintrag von Mikroverunreinigungen in Gewässer zum Schutz der Wasserflora und -fauna sowie natürlich auch der Trinkwasserressourcen so weit als möglich reduziert werden. **Die SP Schweiz unterstützt dieses Ziel und die dazu notwendigen Massnahmen. Die Finanzierung soll dabei möglichst verursachergerecht und gesamtschweizerisch erfolgen.**
- Da letztlich alle EinwohnerInnen VerursacherInnen von Verunreinigungen durch organische Spurenstoffe sind, unterstützen wir die vorgeschlagene Einführung einer gesamtschweizerischen Abwasserabgabe im Sinne einer zweckgebundenen Spezialfinanzierung zur Kostendeckung von Massnahmen bei ARA zur Elimination von organischen Spurenstoffen. **Somit unterstützen wir auch die Schaffung der dazu notwendigen gesetzlichen Grundlage.**
- Selbstverständlich dürfen daraus zu finanzierende Abgeltungen aber nur geleistet werden, wenn die vorgesehene Lösung einen sachgemässen Gewässerschutz gewährleistet.

## 2. Weitere Bemerkungen

- Gemäss Artikel 9 Gewässerschutzgesetz legt der Bundesrat die Anforderungen an die Wasserqualität fest. Er erlässt auch Vorschriften über die Einleitung von Abwasser in Gewässer. Die Gewässerschutzverordnung sieht heute aber keine für organische Spurenstoffe geltenden Anforderungen an die Wasserqualität oder an die Einleitung von kommunalem Abwasser in Gewässer vor. Aus diesem Grund ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage notwendig und wird von uns unterstützt.
- Nach Ansicht des UVEK sollen aber nicht alle ARA mit Einrichtungen zur Elimination von organischen Spurenstoffen ausgebaut werden müssen. Das Massnahmenpaket umfasst nur den Ausbau von etwa 100 der insgesamt über 700 ARA. Damit wird gemäss Vernehmlassungsbericht der Eintrag an organischen Spurenstoffen in die Gewässer halbiert. **Wir stellen die kritische Frage, ob damit ein genügender Schutz möglich ist oder ob nicht ein höheres Reduktionsziel notwendig ist. Es darf nicht aus Kostengründen auf allenfalls notwendige weitere Einrichtungen verzichtet werden.**
- **In der GSchV soll festgelegt werden, dass die notwendigen Massnahmen über einen Zeitraum von 20 Jahren nach Inkrafttreten der Änderung umzusetzen sind. Diese Frist erscheint uns zu lange und sollte gekürzt werden.**
- **Wir unterstützen es, dass eine landesweit koordinierte Planung des Ausbaus vorgesehen ist** bzw. dass diese über die Finanzierung sichergestellt wird. Dazu gehört das kontinuierliche Verfolgen der technischen Entwicklungen, der Transfer dieses Wissens sowie die Gewährleistung des nationalen und internationalen Erfahrungsaustauschs.
- Auch **Versuche zur weiteren Technologieerprobung**, wie diese gemäss Vernehmlassungsbericht vorgesehen sind, bevor ARA ausgebaut werden, werden von uns begrüsst.

Mit freundlichen Grüssen  
SP Schweiz



Christian Levrat  
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger  
Politische Fachsekretärin SP Schweiz